



Öffentliche Anhörung: Ärzte und Zahnärzte gegen Sanktionsmechanismen

## E-Health-Gesetz bleibt umstritten

Zwei Stunden und zehn Minuten – so lange dauerte die öffentliche Anhörung des Gesundheitsausschusses zum Thema „Entwurf eines Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendung im Gesundheitswesen“ der Bundesregierung (18/5293). Kurz: Es ging um das Thema E-Health. Knapp 50 Experten, Standes- und Verbandsvertreter saßen den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit gegenüber und standen den Abgeordneten Rede und Antwort.

Doch auch nach der Anhörung blieben viele Fragen offen. Die Gesundheits-, Sozial- und IT-Experten waren sich zwar weitgehend einig darüber, dass die Digitalisierung des Gesundheitswesens weiter vorangetrieben werden müsse. Ebenso herrschte Einigkeit darüber, dass der Projektplan aufgrund der Verzögerung durch Lieferschwierigkeiten der Industrie dringend aktu-

alisiert werden müsse. Kein Wunder also, dass die Aussage von Alexander Beyer, Geschäftsführer der Gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte), nicht nur bei den Abgeordneten, sondern auch bei den zahlreichen Besuchern auf der Zuschauertribüne, für Kopfschütteln und Unverständnis sorgte. Beyer bestätigte bei der Anhörung, dass der Starttermin 30. Juni 2016 nicht haltbar sei.

Weniger einig waren sich die Fachleute in Hinblick auf den Datenschutz und die Sicherheit der Patientendaten, den Nutzen von digitalen Anwendungen, die Zuständigkeiten und die Kosten für die Krankenkassen sowie die geplanten Sanktionsmaßnahmen.

### Stichwort: E-Health-Gesetz

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Akteure im Gesundheitswesen besser miteinander zu vernetzen und Patientendaten schnell digital abrufbar zu machen. Er enthält Vorgaben für die Telematikinfrastruktur (TI), feste Termine für die Umsetzung, Anreize für Ärzte und Zahnärzte sowie Sanktionen. So soll die elektronische Prüfung und Aktualisierung von Versichertenstammdaten nach einer Erprobungsphase ab dem 1. Juli 2016 innerhalb von zwei Jahren flächendeckend eingeführt werden. Ab 2018 sollen die Notfalldaten eines Patienten, beispielsweise zu Allergien oder Vorerkrankungen, auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert werden können, sofern der Patient das wünscht. Zudem werden Anwendungen wie der zunächst papierbasierte, später auch elektronisch verfügbare Medikationsplan sowie die elektronische Kommunikation zwischen den Ärzten vorgesehen.

pk

### Kritikpunkte im Überblick

- Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) lehnte in ihrer Stellungnahme die im Gesetzentwurf enthaltenen Fristen und die damit verknüpften Sanktionsmaßnahmen bei Fristüberschreitung für die Zahnärzte ab. Dies sei, so das Statement, weder geeignet, den Aufbau der Telematikinfrastruktur zu beschleunigen, noch die Akzeptanz bei den Leistungserbringern zu fördern.
- Grundsätzliche Kritik an der mit dem E-Health-Gesetz geplanten Einführung eines zunächst schriftlichen Medikationsplans übte der Branchenverband der digitalen Wirtschaft